

Calmer Wochenblatt

№ 153.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

84. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Anzeigenspreis 10 Bfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Bfg.

Montag, den 5. Juli 1909.

Bezugspr. i. d. Stadt 1/2 Jährl. m. Trägert. Mfr. 1.25. Postbezugspr. i. d. Ort- u. Nachbarortverf. 1/2 Jährl. Mfr. 1.20. Im Fernvertrieb Mfr. 1.30. Bestellg. in Württ. 30 Bfg., in Bayern u. Reich 42 Bfg.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von der Zentralkommission des Wohltätigkeitsvereins ist dem Privatier Gottlob Schwämmle die Agentur der Württ. Sparrasse in Teinach übertragen worden.

Calw, 3. Juli 1909.

R. Oberamt. R. Dekanatsamt.
Voelker. Noos.

Bekanntmachung.

betr. die Verursachung von Bränden durch das Spielen der Kinder mit Zündhölzern und feuergefährlichen Stoffen.

Die Tatsache, daß unverhältnismäßig viele Brände auf dem Lande durch Spielen unbeaufsichtigter Kinder mit Feuerzeug oder mit besonders feuergefährlichen Stoffen, wie Spiritus und dergl., verursacht werden, veranlaßt die Behörden, mit Nachdruck alle Maßregeln anzuwenden, welche im Verein mit der in den Schulen üblichen Belehrung und Verwarnung der Kinder geeignet erscheinen, dem vorchriftswidrigen Herumtragen oder Stehenlassen von Zündhölzern und besonders feuergefährlichen Stoffen und dem Alleinlassen von Kindern ohne Aufsicht, zumal auf dem Lande während der Feldgeschäfte zu steuern.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, daß den durch einen Brand an ihren Gebäuden Beschädigten eine Entschädigung von der Gebäudebrandversicherung nicht zuteil wird, wenn sie die Entstehung des Brandes selbst durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet haben, daß ebenso den Mobilarsversicherungsanstalten gesetzlich verboten ist, irgend eine Entschädigung an Brandbeschädigte auszubehalten, denen eine Feuerverwahrlosung zur Last fällt, und daß eine grobe Fahrlässigkeit oder eine Feuerverwahrlosung auch in dem Unterlassen genügender Beaufsichtigung der Kinder oder gehöriger Verwahrung der Zündhölzer und der besonders feuergefährlichen Stoffe gefunden werden kann.

Alle mit dem Gebrauch oder der Aufbewahrung von Zündhölzern, Spiritus und dergl. zusammenhängenden Verfehlungen gegen feuerpolizeiliche Vorschriften werden auch dann mit strenger Strafe abgerügt werden, wenn jene Verfehlungen keine unglücklichen Folgen gehabt haben.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt

- 1) vorstehende Bekanntmachung in ihren Gemeinden alsbald in wirksamer Weise, womöglich durch Ausrufen mit der Glocke zu veröffentlichen. Mit einem bloßen Anhang der Bekanntmachung am Rathaus wird die beabsichtigte Wirkung in der Regel nicht erzielt,
- 2) den Mitgliedern der Ortsfeuerwehrkommission und den Ortspolizeidienern die größte Wachsamkeit hinsichtlich der Uebertretungen der §§ 1—3 der R. Verordnung, betreffend die Feuerpolizei vom 21. Dez. 1876 bis 4. Januar 1888 und der §§ 2 und 3 der Ministerial-Verfügung in Betreff der Reibfeuerzeuge vom 15. Juni 1877 sowie die unachtsamliche Erstattung von Strafanzeigen auch in solchen Fällen, in denen aus den fraglichen Uebertretungen kein Brandunglück entstanden ist, zur besonderen Pflicht zu machen und gegen solche Beamte, die sich in dieser Beziehung eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen sollten, das Geeignete wahrzunehmen.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß besonders schwere Gefahren bei der unvorschriftsmäßigen Aufbewahrung von Zündhölzern dann vorliegen, wenn Kinder ohne Aufsicht in den Wohnungen zurückgelassen werden, ohne daß zuvor für die Wegschaffung

der Reibfeuerzeuge aus ihrem Bereich Sorge getragen worden ist.

Die Organe der Feuerpolizei sind deshalb anzuhalten, auf solche Fälle ein besonderes Augenmerk zu richten und in ihren Anzeigen diesen erschwerenden Umstand besonders hervorzuheben.

Den Ortsfeuerwehrkommissionen und den Polizeidienern ist unter Eintrag in das Schulh.-Amts-Protokoll geeignete Auflage hiewegen zu machen und wird bis 15. Dez. d. J. einem Bericht über den Vollzug, sowie darüber entgegengesehen, in welcher Weise die angeordnete Bekanntmachung in der Gemeinde erfolgt ist.

Calw, 1. Juli 1909.

R. Oberamt.
Amtmann Rippmann.

Tagesneuigkeiten.

Calw 5. Juli. Seit 1. Juli verkehren auf der Stuttgarter und Pforzheimer Linie 2 weitere Eisenbahnzüge. Auf letzterer läuft der Saison Schnellzug Frankfurt—Freudenstadt, der in Liebenzell, Calw und Teinach anhält. Der Stuttgarter Zug ist besonders für den Touristenverkehr eingerichtet, er erleichtert einen Ausflug von Stuttgart nach Wildbad und zurück in jeder Weise, indem er nicht zu früh in Stuttgart abfährt und nicht zu später Nachtzeit in Stuttgart ankommt. Schon gestern konnte man hier in der Stadt und auf dem Bahnhof bemerken, daß die Einlegung dieses neuen Zuges für den Fremdenverkehr von erheblichem Vorteil ist. Dieser Verkehr wird sich in der nächsten Zeit, wenn die eigentliche Reisezeit beginnt, noch erheblich steigern. Es ist ein Verdienst der Badverwaltungen und des hiesigen Vereins für den Fremdenverkehr, daß die Eisenbahnverhältnisse für das Ragolbtal wesentlich besser geworden und daß die schon lange berechtigten Wünsche nun teilweise in Erfüllung gegangen sind. Ueber die Notwendigkeit und die Wirksamkeit des Fremdenverkehrs gehen zwar die Ansichten sehr auseinander. Die einen sind der Ansicht, daß die Interessenten, also die Geschäftsleute, für sich selbst eintreten sollen und daß demzufolge Mittel aus der Stadtverwaltung nicht zu bewilligen seien; die andern halten einen solchen Verein sogar für schädlich, da durch den Zugang von Fremden die Lebensmittel verteuert würden. Wenn man die Sache objektiv betrachtet, so wird man im allgemeinen sagen dürfen, daß ein großer Fremdenverkehr zahlungsfähige Geschäftsleute schafft und daß ein reger Verkehr auch Gelegenheit zu Arbeitsverdienst gibt. Auffallend bleibt immerhin, daß auch die Geschäftsleute über den Fremdenverkehr verschiedener Ansicht sind. Wie man vernimmt, haben die bürgerlichen Kollegien für den hiesigen Fremdenverein in diesem Jahr nur einen Beitrag von 500 M. bewilligt, während der bisherige Betrag sich auf 1000 M. belief. Gegen den seitherigen Beitrag sollen auch Wirte und Metzger und andere Geschäftsleute gestimmt haben. Man erzieht daraus, daß selbst in den besonders interessierten Kreisen die Tätigkeit eines Fremdenverkehrsvereins nicht hoch eingeschätzt wird. Mit tüchtigen Hoffnungen ist der Fremdenverkehrsverein ins Leben getreten, getragen von der Unterstützung weiter Kreise der Einwohnerschaft, es läßt dies annehmen, daß der Verein

nicht spurlos verschwinden wird. Zur Entfaltung einer erfolgreichen Tätigkeit sind aber Geldmittel notwendig; ohne diese ist nichts anzufangen. Das sehen auch unsere Nachbarn in Liebenzell ein, die schon viele Tausende für ihren Kurort geopfert haben und darauf ausgehen, immer mehr Mittel aufzubringen. Sie sind nun dazu übergegangen, bei den Kurkonzerten am Sonntag Eintritt zu erheben, während der Zutritt zu den Konzerten bisher frei war. Ob sich dieser Beschluß für Liebenzell aufrecht erhalten läßt und ob er bei dem Mangel einer Gelegenheit zur Erquickung der körperlichen Bedürfnisse nach einem Marsche überhaupt zweckmäßig war, wird die Zukunft lehren. In Teinach ist freier Zutritt zu den Konzerten, was für den Besuch des Bades gewiß kein Schaden sein wird.

S.V. Calw 4. Juli. Dank dem schönen Wetter fanden sich zur heutigen Frühstour des hiesigen Schwarzwaldvereins verhältnismäßig viele Teilnehmer ein. Dieselben machten dann von 7—1/2 Uhr eine überaus schöne und dabei auch bequeme Wanderung ziemlich in der Nähe von Calw. Ungewohnt schön war schon das Begehen des villengeschmückten „Neuen Wegs“ mit dem Ausblick auf die in freundlicher Morgenbeleuchtung strahlende Stadt. Dann ging's hinab ins Deländerle und hernach auf dem Schleiftalweg halbwegs Stammheim zu. Rechts abbiegend wurde nun am Waldsaum entlang die schöne Forststraße benützt und sodann hinter Rentheim der mit Recht berühmte Stubenfelsen auf dem bequemen Schwarzwaldvereinsweg erstiegen. Die prächtige Aussicht auf der Hauptplatte des Felsens hielt die Wanderer lange fest, sodaß auch einige photographische Aufnahmen möglich waren. Dank dem Entgegenkommen der Lügen- und Sonnenhardter Gemeindeverwaltung konnte im vorigen Jahr die hochinteressante Beganlage ausgeführt werden. Unser heutiger Besuch galt daher in erster Linie diesen beiden Orten und wir stiegen vom Stubenfelsen noch höher bis Lügenhardt. In Sonnenhardt wurde eine gute Besserrast gehalten. Dann ging's direkt über das Rötelsbachtal und den Telefonstangen entlang dem Calwer Hof und der Stadt zu. Eine schöne Wanderung wars, die wir hiemit jedermann zur Nachahmung empfehlen möchten.

W Calw 3. Juni. (Obstbau.) In der letzten Zeit konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Blattläuse an den Obstbäumen, namentlich am Steinobst sich in verheerender Zahl breit machen. Besonders mit Läusen behaftet sind die Triebspitzen, die dadurch vernichtet werden. Zur Bekämpfung dieser Schädlinge ist die Bespritzung der Bäume mit Petrolseife, nach dem Rezept von Professor Dr. Kirchner, zu empfehlen. Die Seife ist in nachstehender Mischung herzustellen: 125 gr. Seife werden zerkleinert und in 0,5 Ltr. Wasser gebracht, nach einem halben Tag bei Siedehitze aufgelöst und mit 2 Ltr. Petroleum, welches durch Stehen im Zimmer etwas erwärmt ist, mittelst eines Besens tüchtig gemischt und noch 0,5 Ltr. siedendes Wasser zugefügt. Zum Gebrauch wird dieses Quantum Brühe mit 100 Ltr. Wasser verdünnt. — Dst dient auch eine gewöhnliche Seifenlösung diesem Zweck. Man löse 1,5—2 Klgr. Schmierseife in 100 Ltr. Wasser

auf und bespritzte die Bäume gründlich und wiederholt. Bei Blutläusen ist die erstere Vorschrift zweckdienlicher. Bei anhaltender feuchter Witterung sollten die Bäume auch mit Kupfer-vitriolkalkbrühe 1-1 1/2 % gespritzt werden.

Stuttgart 3. Juli. Die Zweite Kammer setzte heute die Beratung des Kult-etats fort. Zunächst gab es noch einen Nachklang der Debatte der letzten Tage in der Form einer Rüge für den Abgeordneten Schrempf, der gestern den Führern der Sozialdemokratie vorgeworfen hatte, daß sie in Bezug auf das Christentum anders denken als sie im Halbmond-saal reden. Dann befaßte sich das Haus mit Kap. 61: Universität, und nahm nach stündiger Debatte, in der verschiedene Fragen gestreift wurden, so die Besserstellung der außerordentlichen Professoren und der Privatdozenten, einen Antrag an, betreffend die Errichtung einer außerordentlichen Professur für Hautkrankheiten im nächsten Etat. In den weiteren Verhandlungen wurde eine Reihe von Einzelwünschen vorgebracht. Nach Erledigung des Kapitels 61 wurde noch in die Beratung des Kap. 70: Technische Hochschule eingetreten und die Weiterberatung auf Dienstag nachmittag vertagt.

Die Nachtfahrt des Z I.

Das Luftschiff hat Samstag abend um 11 Uhr Mittelbiberach verlassen und die Weiterfahrt nach Metz angetreten. In stotter Fahrt nahm es die Richtung Ulm, Göppingen und passierte um 1.50 Min. Stuttgart, 1/4 Uhr Karlsruhe. Um 8 Uhr Sonntag früh traf es in Metz ein.

Ueber das Eintreffen des Luftschiffes in Stuttgart berichtet ein Sonntag früh 3 1/2 Uhr vom „Schwäb. Merk.“ ausgegebenes Extrablatt:

Stuttgart 4. Juli. 3 Uhr morgens. Nach den stürmischen und regnerischen Tagen der letzten Woche die erste stille Sommernacht mit leuchtenden Sternen und der vollen Scheibe des Mondes am klaren Himmel — konnte es ein schöneres Wetter für eine Nachtfahrt S. M. Z I geben? Nein. Und so überraschte die Nachricht vom geplanten Aufstieg bei Biberach nicht sonderlich. In Zweifel waren die Stuttgarter nur noch darüber, ob das Luftschiff seinen Flug über die schwäbische Residenz nehmen werde oder ob es mit einer Schwenkung quer über den Schwarzwald seinem Ziele zustrebte. Als dann aber gegen Mitternacht die Meldungen von Ulm und Göppingen eintrafen und vom Passieren dieser Städte berichteten, war die Fahrtrichtung klar und das Leben auf den Straßen nahm noch mehr zu. Fortwährend zogen die Scharen den umliegenden Höhen zu, um von da das Schauspiel zu genießen. Auf dem Kanonenweg bewegte sich die Menge fortwährend auf und ab, und auf der Plattform der Uhländshöhe

wurden über den Zeitpunkt des Eintreffens Vermutungen laut und Berechnungen angestellt. Vor 2 Uhr, so glaubte man, war nicht mit der Ankunft des Luftschiffes zu rechnen. Umso weniger wollte man glauben, den Ersehnten vor sich zu haben, als etwa 1 Uhr 40 Min. weit im Nordostale aus dem Dunste des Nachthimmels sich mächtig ein schwarzer Körper ablöste. Dann bligten Lichter auf, und einige Minuten später zeichnete sich der schlank Leih des Luftriesen scharf vom Horizonte ab. Als dann endlich noch das den Stuttgarter schon so bekannte Surren der Propeller vernehmbar wurde, war man sicher, den Z I vor sich zu haben. Rasch näherte er sich und deutlich sah man nun die Lichter in den Gondeln ausblitzen, sah auch wie aus der vorderen Gondel mit einer großen Fahne gewinkt wurde zur Erwidering der jubelnden Hochrufe, die von der begeisterten Menge emporgesandt wurden. Und diese Hochrufe pflanzten sich fort gleich einer Welle und drangen schließlich heraus aus der Stadt, deren sonst so stille Straßen widerhallten von dem Jubel und der Begeisterung der Menge. Freudenschüsse wurden abgegeben, und von der Bismardsäule leuchtete ein rotes Feuer weithin in die dunkle Nacht. Unbeirrt und gleichmäßig aber zog oben, den Sternen nahe, das stolze Fahrzeug seine Bahn, einem Geisterschiffe gleich und beschienen vom kühlen Lichte des Mondes. In gerader Linie überflog es die Stadt vom Wasserwerk bis hinüber zur Doggenburg, kurz vor dieser, über Zeppelins Villa, das Vorderteil senkend — seinem Herrn und Meister salutierend! Dann zog es weiter, so sicher, so gleichmäßig wie nie. Und langsam verschwand es drüben in der Dunkelheit der Nacht, einigemal bligten noch die Lichter der Gondeln auf, dann entzog sich der Luftkreuzer auch dem schärfsten Auge. — Allen aber, die den Schlaf geopfert, wird das großartige Bild unvergänglich sein und diese Nachtfahrt noch mehr die Majestät des Z I vor Augen geführt haben wie der Anblick im leuchtenden Sonnenlichte!

Pforzheim 4. Juli. (2.50 Uhr früh.) Z I passierte in der Zeit von 2.35 bis 2.43 in gleichmäßiger, schneller Fahrt die Stadt und ihre Umgebung. Man sah nur zuweilen ein Ausblitzen der Lichter in den Gondeln. Ein großer Teil der Bevölkerung war auf den Beinen und begrüßte von den Häusern, Straßen und namentlich den Höhen des Bahnhofes aus das majestätisch dahinfahrende Luftschiff mit stürmischen Hoch- und Hurrarufen. Z I entfernte sich in der Richtung auf Karlsruhe.

Karlsruhe 4. Juli. Das Reichsluftschiff erreichte um 3.05 Uhr mit seinen wackeren Führern die Stadt und überflog sie in der Zeit bis 3.15 Uhr. Die Bevölkerung begrüßte das Luftschiff mit brausenden Hochrufen.

Bitzsch (Lothringen) 4. Juli. Z I kam

gegen 5 Uhr in Sicht, überflog die Festung und setzte die Weiterfahrt nach Metz fort.

Metz 4. Juli. Um 7 Uhr wurde das Luftschiff aus Kurzel signalisiert. 7.25 Uhr wurde es von Metz aus gesichtet und erschien 7.30 über der Stadt. Der Anblick des kolossalen Fahrzeuges, das sich unter den Strahlen der Morgensonne von dem blauen Aether mit plastischer Deutlichkeit abhob, war wunderbar und versetzte die ganze Bevölkerung ohne Unterschied, ob allddeutsch oder lothringisch, in einen förmlichen Taumel der Begeisterung. In sicherer, auffallend schneller, dann, nachdem ein Motor abgestellt war, etwas langsamerer Fahrt, zog das Luftschiff nach dem eine Stunde entfernten Exerzierplatz von Frescaty, wo sein neues Heim erst vor wenigen Tagen fertig geworden ist. 7.45 Uhr schwebte es über der Landungsstelle, zehn Minuten später war es gelandet und kurz nach 8 Uhr war auch die Bergung in der Halle glatt und glücklich vollzogen. Major Sperling, Hauptmann George und die übrige Besatzung wurden von der Generalität und dem Offizierkorps begrüßt. Das Publikum, das den Platz in weitem Umkreis umsäumte, brach fortgesetzt in Hurrarufe aus, die nicht enden wollten.

Stuttgart 3. Juli. Herr Direktor Colsmann von der Luftschiffbau-Gesellschaft Zeppelin in Friedrichshafen hat auf Befragen des „Südd. Corresp.-Bureaus“ über die verschiedenen Nachrichten von alten und neuen Differenzen folgende Auskunft erteilt:

„Daß die Militärluftschiffer bei Biberach unsere Hilfe ablehnten, erregt die öffentliche Meinung. Wieder vermutet man Differenzen zwischen dem Grafen und den uns so sympathischen Herren, die draußen im Regen stehen und der Abfahrt harren, die Hilfe ablehnend, weil sie keiner bedürfen. Neben dem Helde jeder Sage steht der Glaube der Völker von je die finstere Gestalt des Bösen. Die lichte Erscheinung des Sonnengottes bekämpft, besiegt das ewig Dunkle. Es ist an der Zeit, hier dieser Mythosbildung entgegenzutreten. Dem Nationalhelden unserer Tage, unserem verehrten Grafen, dem regen, schaffenden, halt sich „die harte Teufelsfaust“ des Kriegsministeriums entgegen, wenigstens in der Phantasie des Volkes, in der Presse, in Wort und Bild. Wenn es auch Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, die auf diesem Gebiete nicht zu vermeiden sind, wenn ich auch selbst durch meine Äußerungen in der Öffentlichkeit daran mitgewirkt habe, daß in neuerer Zeit Gegensätze mit dem Luftschiffbau Zeppelin in technischen Fragen bekannt wurden, so erfülle ich doch gern die Ehrenpflicht, festzustellen, daß das Unternehmen des Grafen dem Kriegsministerium vieles zu danken hat. Oft, fast stets, wenn die Rede auf dieses Verhältnis kommt, betont Graf Zeppelin, daß er dem Eingreifen des Herrn v. Graf allein es danke, seine schwerste Zeit überwunden zu haben. Ich habe schon mehrfach betont, daß wir die Förderung für das, was wir zur Sicherheit unserer Fahrzeuge als notwendig erachten stets wiederholen werden, wiederholen müssen, daß wir aber dem vollen Verständnis haben für das Abwarten des Kriegsministeriums gegenüber dem gewaltigen Andrang der neuen Aufgaben auf dem Gebiete der Luftschiffahrt, die in neuester Zeit zur Lösung drängen.“

Regina.

Roman von J. J. Sobel

(Fortsetzung.)

Die allgemeine Aufmerksamkeit konzentrierte sich erst wieder, als der Vorsitzende dem Staatsanwalt Rother das Wort erteilte. Wolf Dietrich hing an diesen unbeweglichen, starren Zügen des öffentlichen Anklägers. War denn nichts in den ernsten Augen zu lesen, die keinen Blick für die Angeklagte zu haben schienen, sondern nur auf die Geschworenen gerichtet waren? Nein, ihr Ausdruck kennzeichnete nur die starre, unzugängliche Psyche des Anklagenden, obwohl er sich doch nach Eterns Ansicht hätte sagen müssen, wenn je ein Ausnahmefall zur Verurteilung vorgelegen hatte, so zählte der heutige auch dazu.

Der Staatsanwalt begann. Mit furchtbarem Ernst, der sich mit zerschmetternder Wucht auf die Gewissen der Anwesenden legte, erhob er seine Anklage. Sein „Schuldig“, das in jeder Wendung, in jedem Wort zum Ausdruck kam, ließ Wolf Dietrich wiederum in verzweifelte Hoffnungslosigkeit versinken. Er sah, wie Regina in völliger Erschöpfung die Augen schloß. Er hätte sie in seine Arme nehmen mögen, um sie fortzuführen, dorthin, wo keine Menschenfesseln sie zu dieser Marter verurteilen durften.

Regina hörte aus der kurzen Rede nur immer das eine Wort: „Schuldig“. Die heimliche Hoffnung, die sie getragen hatte, starb dahin, vom Eiseshauch der erbarmungslosen Anklage getroffen. Das Wort der Bibel fiel ihr ein: „Er ist des Todes schuldig!“ Das wiederholte sie sich so lange, bis ihr Hirn nichts mehr zu erfassen vermochte und sie in völliger Apathie zusammenbrach. Die Lider fielen schwer über die Augen hinab, der Kopf sank vornüber, die Hände lockerten den krampfhaften Griff und lagen schlaff in ihrem Schoß. So verharrte sie, ein Bild un-

fählichen Jammers und herzzerreißender Qual für alle, die es sehen wollten. Und unter den Geschworenen war wohl kein Herz, das sich ihrer nicht erbarmt, und kein Kopf, der nicht nach einem Ausweg ausgeschaut hätte, um die der Angeklagten wartende erniedrigende Strafe mildern zu dürfen.

Der Verteidiger erhob sich, der Vorsitzende hatte ihm das Wort erteilt. Regina wurde sich im Anfang seiner Rede nur seiner schönen Stimme bewußt, aber Wolf Dietrich und ihre vielen Freunde horchten gespannt auf die Auseinandersetzung des Mannes, in dessen Macht es zu stehen schien, die Angeklagte vor dem Neuesten zu bewahren.

„Meine Herren Geschworenen!

Die Ihnen vorgelegte Hauptfrage erscheint auf den ersten Blick einfach. Sie haben keine Schuld aufzubeden, um einen verstorbenen Verbrecher der Tat zu überführen, die er ableugnet. Nein, unsere Angeklagte ist geständig, einen Meineid geschworen zu haben. Doch die Hauptfrage lautet dem Inhalt nach nicht: Hat die Angeklagte ein Verbrechen begangen, sondern, ist sie dessen schuldig? Nach meiner inneren festen Ueberzeugung muß die Frage verneint werden.

Meine Herren Geschworenen! Die Angeklagte ist nicht schuldig und zwar aus zwei Gründen: Die Eidesabnahme war unzulässig und für ihre Tat ist die Angeklagte nicht verantwortlich.

Das Gesetz verbietet ausdrücklich, Zeugen in der Voruntersuchung zu vereidigen. Bereits gegen diesen Grundsatz hat der Untersuchungsrichter verstoßen, denn ein Ausnahmefall, in dem die Vereidigung zulässig war, lag nicht vor. Das Gesetz verbietet aber ferner, den zu vereidigen, der selber der Teilnahme an der Tat verdächtig ist. Auch dieser Vor-schrift hat der Untersuchungsrichter zuwidergehandelt. Ihm mußte die Angeklagte in jenem Augenblick der Teilnahme an dem Morde ihres Ehemannes verdächtig erscheinen. Er mußte sich sagen: „Hat Baron

Berlin 3. Juli. (Reichstag) Tagesordnung zweite Lesung der Branntweinsteuer-gesetze. — Beim Abschnitt Verbrauchsabgabe, der im § 2 auch die Bestimmungen über das Kontingent enthält, entsteht eine allgemeine Aussprache, in der zunächst als erster Redner Abg. Weber (natl.) für die allmähliche Herabsetzung der Liebesgabe von 20 auf 15 M und dann auf 12 M eintrat. Ferner sprach er gegen den Kommissionsvorschlag, daß in den Schantstätten kein Branntwein unter 30 % verkauft werden dürfe. — Abg. Sped (Ztr.) verteidigte die Liebesgabe, da heute noch dieselben Bedingungen für ihre Notwendigkeit vorliegen als im Jahre 1887. — Abg. Suedekum (Soz.) nahm sich vorzugsweise der Interessen der kleinen Gastwirte und Destillateure an, während Abg. Gamp (Op.) im wesentlichen seine Sympathie mit den nationalliberalen Vorschlägen, an denen seine Partei nur die Fristbestimmungen für die Herabsetzung der Liebesgabe nicht für zweckmäßig hält, zu erkennen gab, zugleich aber betonte, daß durch die passive Haltung der Linken die Reichspartei gezwungen sei, für die Kommissionsbeschlüsse zu stimmen. — Ferner vertraten den Standpunkt ihrer Parteien die Abgg. Schweickhardt (südd. Vp.) und Voigt-Craißheim (w. Vg.), die im Gegensatz zu dem Abg. Suedekum für die Beibehaltung der Staatsverträge im Interesse Süddeutschlands eintraten. — Abg. Köstke (konf.) tritt unter lebhafter Verteidigung der Landwirtschaft für die Liebesgabe ein. — Abg. Mommsen (fr. Vg.) greift die Großgrundbesitzer und die Agrarier lebhaft an und verurteilt dadurch lebhaft die Zurufe und Unterbrechungen auf der rechten Seite des Hauses. — Abg. Zehner (Ztr.) begründet einige Änderungsanträge seiner Partei. — Abg. Semmler (natl.) polemisiert unter lebhaften Protesten der Rechten gegen die Agrarier und kritisiert auch das Verhalten der Regierung. — Abg. Bruhn (Op.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein. — An der weiteren Debatte beteiligen sich noch die Abgg. Weber (natl.), Gotthein (fr. Vg.), Schatzsekretär Sydow und Abg. Wieber (fr. Vp.), der unter unablässig steigendem Lärm rechts und im Zentrum darlegt, daß wegen des Einspruchs Bayerns auf Grund des Reservatrechtes eine völlige Aufhebung der Liebesgabe nicht möglich sei, wohl aber eine allmähliche Verringerung der Liebesgabe, wie dies von seiner Partei beantragt werde. — Damit schließt die Aussprache. Die Abstimmung über den maßgebenden § 2 Absatz 1 (Kontingent und Liebesgabe von 20 M.) ist eine namentliche. Sie bedingt Annahme mit 207 gegen 143 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Die Änderungsanträge der Linken sind dabei gefallen. — Beim § 15, der von der Abfindungsbefugnis gegenüber kleinen Brennereien (bis zu 20 Hektol. Brand) handelt, liegt ein Antrag Köstke vor, die Befugnis auszudehnen auch auf Brennereien bis zu 50 Hektol., ebenso ein gleicher Antrag Weber. — Bei den Ausführungen des Schatzsekretärs Sydow, der die Anträge Weber und Köstke abzulehnen bittet, entsteht ein ungeheurer Lärm im ganzen Hause. Präsident Stolberg versucht wiederholt vergeblich diesen Lärm mit seiner Glocke zu überdönen und wird dabei so erregt, daß er die Glocke fortzuschleudert. — Der Antrag Weber (Abfindungsbefugnis gegenüber Brennereien bis

50 Hektol.) wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt, der Antrag Köstke (30 Hektol.) angenommen. — Bei einer langen Reihe weiterer Paragraphen werden ebenfalls die Anträge der Linken abgelehnt, dagegen verschiedene Anträge des neuen Blocks angenommen. — Die §§ 54 und 107 betreffen den Essig. Da der Alkoholeffig besteuert wird, soll auch Essigsäure mit 40 M pro Kilo belastet werden. — Auf Antrag Gerstenberger wird dieser Satz auf 24 M ermäßigt. — Es folgt der § 103a (die von Gerstenberger in der Kommission vorgeschlagene Parafinsteuer). — Schatzsekretär Sydow führt nochmals seine Bedenken gegen diese Steuer aus, da es sich um Artikel der Hygiene handle. — Nach weiterer Debatte, in der sich sämtliche Redner, auch der Zentrumsmann, gegen diese Steuer erklären, wird diese unter allgemeiner Heiterkeit einstimmig abgelehnt. — Bei der Abstimmung über den § 104a, wonach Trinkbranntwein mindestens 30% Alkohol haben muß, ergibt sich Ablehnung aller wesentlichen Bestimmungen, so daß nur ein Torso übrig bleibt. — Der Rest des Gesetzes wird dann ohne wesentliche Änderungen angenommen. In namentlicher Abstimmung wird noch ein Antrag Singer abgelehnt, der für etwa infolge des Gesetzes arbeitslos werdende Arbeiter eine Unterstützung fordert. — Montag 1 Uhr Schatzgesetz-Novelle und Weiterberatung der Finanzreform.

Der Abgeordnete Dr. Köstke war neulich im Reichstage sichtlich empört, als der Abgeordnete Mommsen von der Steuerfurcht gewisser großagrarischer Herren sprach. Die „Lib. Korr.“ führt Herrn Köstke folgende interessante Reminiszenz zu Gemüte:

Vielleicht ist dem Herrn Abgeordneten Dr. Köstke der Besitzer des Rittergutes Görzdorf bei Dahme bekannt. Dieser Herr hat einen sehr großen Einfluß im Kreise und auf dem Kreistage. Auf Kreistagen ist eine Ghauffee bis zu seinem Gut gebaut worden, und auch eine Kleinbahn fährt dort hin, bei der nicht die Kohlen verdient werden. Der Herr von Görzdorf besitzt außer diesem schönen Gute, das er von zwei Inspektoren bewirtschaften läßt und dessen Rechnungen ein ehemaliger Lazarettinspektor führt, noch eine Wassermühle, die er hinzugekauft hat; außerdem bezog er ein schönes Gehalt von einer sehr mächtigen politischen Organisation, bei der er Direktor ist, und er hat eine prächtige Wohnung in Berlin. Dieser Herr aber hat jahrelang keine Einkommensteuer gezahlt. Als man ihn einst in öffentlicher Versammlung fragte, wie das komme, da antwortete er, er habe zwar keine Einkommensteuer zu zahlen, aber dafür zahle er eine sehr hohe Ergänzungs- (Vermögens-) Steuer. Einkommen habe er nicht, da alles, was er erwerbe, wieder in die Verwaltung des Gutes hineingesteckt werde, so daß er stets von seinem Vermögen zu sehen müsse. Damals setzten es aber die Herren aus Lützenwalde, die der Veranlagungskommission angehören, durch, daß ihnen die Bücher des betreffenden Herrn vorgelegt wurden. Und sie haben es erreicht, daß der Herr seit dem Einkommensteuer zahlt. Der arme Mann verheiratete vor Jahresfrist seine älteste Tochter an einen Offizier, bei welcher Gelegenheit ein solcher Prunk entfaltet wurde, daß die ganze Gegend davon sprach.

Und wer ist nun der arme reiche Mann, dem das

Rittergut Görzdorf gehört? Es ist der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Köstke! Und sein Gut führt im Volksmunde den Namen Köstkendorf!

Daß gerade Herr Köstke hier als Beispiel für Tausende der Öffentlichkeit vorgeführt wird, ist doppelt pikant.

Berlin 3. Juli. Die Beschwerden über die Handhabung des deutsch-südwestafrikanischen Diamantheandels haben den Staatssekretär Dernburg veranlaßt, einige Parlamentarier zu sich zu bitten. Der Vertreter des Kolonialamts hat diesen Herren seine Ansichten ausführlich dargelegt. Ueber den Inhalt der Besprechungen erfährt der Lokal-Anzeiger: Bei der Konferenz erstattete der Staatssekretär einen eingehenden Bericht über seine Diamantpolitik, die schließlich die allgemeine Billigung der Anwesenden fand. Aus dem Bericht ist hervorzuheben, daß nach neueren Schätzungen der Diamant-Reichtum Südwestafrikas auf ungefähr eine Milliarde Wert angenommen wird. Das wichtigste der Dernburg'schen Diamant-Politik besteht darin, daß er die 400 bis 500 Diamant-Interessenten zu einer Koalition zusammengeschlossen hat, deren Bedeutung wohl am besten daraus hervorgeht, daß bald nach dem Bekanntwerden dieser Tatsache ein Vertreter der den Diamantmarkt beherrschenden Debeers-Company an den Staatssekretär mit dem Anerbieten herantreten ist, ein gegenseitiges Preisartell abzuschließen. Der Staatssekretär hat dieses Anerbieten abgelehnt, da er nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Südwestafrika in der Lage zu sein glaubt, die Preise unabhängig von der Debeers-Company festzusetzen und sie ihr nötigenfalls diktieren zu können.

(Eingefandt.)

Hirsau 2. Juli. Von fahrendem Volk dürfte in der Umgegend kaum ein Ort mehr wie unser Hirsau belästigt und abgellost werden. Der Schaustellung eines Circus III. Güte folgte kurz hinterher diejenige fahrender Gymnastiker. Hieran reihten sich die Fechtproduktionen einiger Musikbänden (eine spielt foeben) und damit keine Pause eintrete, dazwischen hinein diejenige zweier Drehorgeln, alles innerhalb eines Zeitraums von etwa 2-3 Wochen. Das fröhliche Geben wird oft schwer beim Anblick der kräftigen, in der besten Jahres- und Geschäftszeit arbeitenden auf dem Straßenbettel umherziehenden Musiker u. und es ist zum verwundern, wie solche Leute so ungestört ihren Bettelbetrieb ausüben dürfen, während andererseits — von den eigentlichen Fechtbrüdern abgesehen — mancher ordentliche aber vorübergehend in Not geratene Handwerksbursche beim Vorsprechen um ein Stück Brot oder einen Zehrpennig erwischt, sofort die ganze Strenge des Gesetzes zu fühlen bekommt. Abhilfe tut dringend not.

Wolf Dietrich von Ellern den Mord begangen, dann ist an diesem Mord auch die schuldig, um deretwillen er die Tat vollbrachte. Du darfst daher Baronin Regina nicht vereidigen, wenn du es aber tust, begehst du einen groben Fehler.“

Meine Herren Geschworenen! Wollen Sie für diesen jäheren Fehler des Untersuchungsrichters die Angeklagte büßen lassen? Wollen Sie es zulassen, daß hierfür die Angeklagte mindestens ein Jahr ihres Lebens im Zuchthaus verbringt?

Aber, meine Herren Geschworenen, der Eid, den die Angeklagte geschworen, kann ihr überhaupt nicht angerechnet werden. Er kann ihr nicht angerechnet werden, denn sie wußte, als sie ihn leistete, nicht, was sie tat. Die Angeklagte fühlte sich an dem Tage, an dem der Mord geschah, unpäßig, was bei ihrem Zustande nur zu begreiflich war. Gehebt, verfolgt, von Grauen über die entsetzliche Mordtat gepeinigt, bewußtlos aus fellscher Furcht und körperlicher Schwäche, wurde die Angeklagte vor den Untersuchungsrichter gerufen. Und in diesem Zustand gänzlicher Erschöpfung und völliger Bewußtlosigkeit, in welchem eine freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist, fiel die überstürzt herbeigeführte Eidesleistung.

Meine Herren Geschworenen, ich brauche Sie wohl kaum daran zu erinnern, daß jede Schuldfrage zu verneinen ist, wenn der Täter sich in einem Zustande der Bewußtlosigkeit befindet, und darum kann die Angeklagte für das, was sie getan hat, auch nicht verantwortlich gemacht werden.

Aber, meine Herren Geschworenen, sollten Sie nun doch wieder mein sicheres Erwarten die Angeklagte des Verbrechens des Meineides für schuldig erachten und die Hauptfrage bejahen, dann müssen Sie meiner Meinung nach sicherlich auch die Nebenfragen bejahen.

Machen Sie sich klar, daß die Verneinung dieser Frage die Angeklagte auf mindestens ein Jahr in das Zuchthaus führt, während, wenn Sie die Frage bejahen, Sie dem Gericht die Möglichkeit gewähren, eine Gefängnisstrafe von beträchtlich geringerer Dauer über sie zu verhängen.

Meine Herren Geschworenen, der Herr Staatsanwalt will von einer Gefängnisstrafe nichts wissen. In seinen Augen ist die Tat der Angeklagten eine so ungeheuerliche, daß nur eine Zuchthausstrafe dies Verbrechen sühnen kann. Deshalb hat er sich auch mit aller Energie für die Verneinung ausgesprochen. Er sagt, lediglich um ihre Frauenehre vor Verdächtigung zu schützen, habe die Angeklagte die Wahrheit verschwiegen; daß aber die Angabe der Wahrheit gegen sie selbst eine Verfolgung wegen eines Verbrechens nach sich ziehen könne, habe die Angeklagte weder geahnt noch sich vorstellen können, denn in Wahrheit war sie ja an dem Morde ihres Gatten ebenso unschuldig wie Wolf Dietrich.

Aber, meine Herren Geschworenen, auf das, was die Angeklagte geahnt und gedacht hat, ob sie sich bewußt war, daß eine wahrheitsgemäße Aussage sie an dem Morde ihres Mannes verdächtig erscheinen ließ, kommt es nicht im geringsten an. Wenn die Angeklagte, nachdem sie anfänglich geleugnet hatte, später unter einem Eide ausgesagt hätte: „Was ich vorhin gesagt, ist unwahr, ich will jetzt eingestehen.“ Wolf Dietrich war hier, ich habe mit ihm gesprochen“, dann würde der Untersuchungsrichter sie sicherlich des Mordes für dringend verdächtig erklärt und sie sofort in Untersuchungshaft genommen haben. Diese zweifellose Folge, die eingetreten wäre, wenn die Angeklagte die Wahrheit gesagt hätte, ist das allein Entscheidende.

Meine Herren Geschworenen! Noch einmal bitte ich Sie inständigst, bejahen Sie die Frage, wenn die Angeklagte nun doch einmal schuldig sein soll. Ueberantworten Sie nicht die Angeklagte einer so furchtbaren Strafe, die zu ihrer Schuld in keinem Verhältnis steht. Ueben Sie Milde!“

Der Verteidiger setzte sich. Ein einziges Beifallsrauschen ging durch den Saal, und trotz der gedämpften Stimmen wurde die Unruhe so groß, daß der Vorsitzende zur Glocke greifen mußte. Noch ein leises Anschwellen, als ob eine Riesenbrust tief aufatmete, dann herrschte wieder dasselbe Schweigen wie zuvor. (Fortsetzung folgt.)



Ämtliche und Privatanzeigen.

Verpachtung
der K. Staatsdomäne Lützenhardt
Gemeinde Hirsau, OA. Calw.

Die genannte Staatsdomäne, 5 km von der nächsten Bahnhstation Hirsau und 7 km von Calw entfernt, wird von Lichtmess 1910 ab auf 12-18 Jahre neu verpachtet.

Die mit den erforderlichen Gebäuden ausgestattete Domäne ist arrondiert und hat eine Pachtfläche von 43 ha 23 a 12 qm, worunter etwa 27 ha Acker, 14 ha Wiesen, 7 a Gemüsegarten. Auf dem Gut stehen etwa 800 Stück meist tragbare Obstbäume. Bezüglich des Inventars ist Gelegenheit geboten, dasselbe größtenteils von dem jetzigen Pächter zu erwerben. Auch ist der jetzige Pächter eventuell zu früherem Abzug bereit.

Die Verpachtung im öffentlichen Aufstreich erfolgt am **Montag, den 19. Juli 1909, nachmittags 3 Uhr,** auf der Kameralamtskanzlei in Hirsau, wozu Pachtliebhaber, versehen mit den erforderlichen Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, eingeladen werden.

Spätestens bei dieser Verhandlung wären neben dem Pachtangebot auch etwaige besondere Wünsche oder Vorbehalte geltend zu machen. Etwaige schriftliche Offerten müssen bis zum Beginn der Verhandlung eingelaufen sein.

Die Pachtbedingungen sind hier und auf der Kanzlei der K. Domänen-direktion in Stuttgart zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Domäne selbst kann jederzeit besichtigt werden.
Hirsau, den 2. Juli 1909.

K. Kameralamt.
Boelter.

Bekanntmachung.

Nachdem die Kapitalwerte (Steueranschlüge) der in ihrem Bestande veränderten bezw. der neuerstellten Gebäude in der hiesigen Gemeinde durch das Bezirkssteueramt gemäß Art. 83 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873 betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer (Reg.-Bl. von 1903 S. 344) auf 1. Januar l. J. festgestellt sind, wird das Ergebnis dieser Einschätzung gemäß Art. 83 Abs. 5 dieses Gesetzes 15 Tage lang und zwar vom 6. Juli bis 20. Juli l. J.

zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus (Zimmer No. 13) aufgelegt sein. Dem Eigentümer oder Nutznieher eines Gebäudes steht bezüglich des Steueranschlages desselben das Recht der Beschwerde zu. (Art. 79 Abs. 2 b. Ges.)

Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das K. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern, zu richten und längstens bis zum 23. Juli l. J.

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung (schriftlich) anzubringen. Die Veräumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Art. 61 Abs. 2 und Art. 79 Abs. 3 des Ges.)

Calw, den 3. Juli 1909.

Stadtschultheißenamt.
Conz.

K. Forstamt Hirsau.
Brennholz-Verkauf

am Freitag, den 9. Juli, vorm. 9 Uhr, im Gasthaus der Witwe Mohr in Hirsau aus Staatswald Distrikt Lützenhardt, Abt. 8 Tränkwasen, 9 Heidelberge, 11 Rittweg, 15 Henweg, 20 Zellerkopf, 30 Erntmählerplatte, 34 Bruderberg, 38 Alte Steige, 41 Hinterer Kutschenwald und Scheidholz aus Distrikt Ottenbronnerberg und Lützenhardt; Buchen, Am.: 14 Prügel, 3 Anbruch; Nadelholz, Am.: 142 Prügel, 315 Anbruch; ferner Reis in Flächenlöfen geschägt: 50 buchene, 2580 gemischte und 6450 Nadelholzwellen.

Wohnungsgesuch.

Für eine kleine ruhige Familie wird eine sommerlich gelegene Wohnung von 4-5 Zimmern nebst Zubehör sofort oder bis später zu mieten gesucht. Offerte erbittet man an die Exped. ds. Bl.

3-4zimmerige

Wohnung

sofort in Hirsau gesucht. Offerten mit Preisangabe unter K L befördert die Exped. ds. Bl.

Eine gut eingespielte

Gitarre

ist für 25.- M. zu verkaufen. Anfragen durch die Exped. ds. Bl.

Telefon Nr. 2.

Ich richte jede Woche eine Sendung zu reinigender und färbender Artikel an die von mir vertretenen hervorragend leistungsfähige **Kunstoffärberei und chem. Wäscherei** und bitte um rechtzeitige Aufträge. **Neueste hochmoderne Farben.** **Emilie Herion, Calw.**

Dr. Arnolds Verisophan, hervorragend und unübertroffen gegen Gicht, Rheumatismus, Podagra usw. Denkbar beste äußerliche Anwendung, ohne jede schädliche Nebenwirkung. Besonders vielseitig anerkannt u. bei den schwierigsten Fällen bewährt. Vorbeugend bei frühzeitiger Veranlagung. 1/2 Tube 3 M., 1/2 Tube 2 M. gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme. **Dr. Arnold, Bruchsal, W 39 (Baden).**

Merlingen.

Zwetschgenwasser à 1.50 M. pr. Lit., **Roggenbranntwein à 80 S.** " " garantiert rein, empfiehlt **L. Walter.**

Wer gibt jungem Mann englischen Unterricht? Auch höherer Schüler. Offerten besorgt die Exped. ds. Bl.

Musikalien

für Klavier, Violine, Flöte, Zither und Harmonium in reicher Auswahl vorrätig in der Buchhandlung von **Paul Opp,** Telefon 92. Ansichtsendungen werden auf Wunsch gerne gemacht.

Hirsau.

Eine sommerliche **Wohnung** mit 2 Zimmern, Küche, Keller und Holzplatz, hat zu vermieten **G. Ganzhorn.**

Ein Vorzug

ist es, daß meine **Haushalt-Familien-seife 6 Stk. 50 Pfg.** und **Kinder-badeseife 3 Stk. 50 Pfg.** mild, garantiert rein, neutral und angenehm parfümiert ist. Nur zu haben bei **Hermann Beisser,** Marktplatz.

Corsetten

in den neuesten Façonnen, **Corsettgürtel Reformleibchen Geradhalter Untertailen Corsettschoner Leibbinden Hygienebinden** empfiehlt **Emilie Herion.**

Gesucht werden

2 tüchtige Plaharbeiter, 1 Fattenbinder, 2 Bündelholzmacher. **Gg. Sengenbach Söhne,** Sägewerk, Dillweihenstein.

Blütenhonig

garant. rein und fein im Geschmack. Bestellungen zum äußersten Preis nimmt jetzt schon entgegen **K. Otto Vinçon.**

Habe Donnerstag einen Transport



starke hannoversche Läuferichweine

in Calw im Gasthof zum „Hirsch“ zum Verkauf. Jede Käufer hierzu ein. **Albert Tauscher junior,** Schweineverhandlungsgeschäft, **Bremen, Hoheluhestraße 6 b.**

Calw. Fruchtpreise am 3. Juli 1909.

Getreide- Gattungen	Vor. Best.	Neue Zu- fuhr	Ge- samt- betrag	Hent- ticher Ser- lauf	Im Kauf geb.	Höchst- Preis		Wahrer Mittelpr.		Niederster Preis	Verkaufs- Summe	Gegen den vor. Durch- schnitts- preis	
						1	2	1	2			1	2
Kernen, alter													
neuer													
Dinkel, alter													
neuer													
Gerste, alter													
neuer													
Haber, alter													
neuer		6	6	6		10		10		10	60		
Bohnen													
Wicken													
Summe			6	6	6						60		

Schrannemeister Schwämme.

Druck und Verlag der A. Delichläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: P. Adolff in Calw.

Schöne Kirichen

empfiehlt **H. Häussler,** Conditior, Bahnhofstraße.

Börsengeflechte,

goldene, werden aus dem Hause zum Einhängen gegeben. Offerte an die Expedition ds. Bl. erbeten.



Eier
Aprikosen, Pfirsiche
Bohnen, Kartoffeln
Zwiebeln
Orangen, Citronen etc.
zu allerbilligsten Tagespreisen
empfehlen **Esportazione Lova,**
Pflanzl. Stuttgart, Graf Eberhard-
straße Metzgerstraße, u. Hagenstr.
Einlang Metzgerstraße.
Tel.: Stadtvork. 9555,
ausw. 9556. **Spec. Italiener**

Detailabgabe im Laden.

Stammheim.

Einige **Güllenfässer** hat zu verkaufen **Georg Kirchherr,** Küfer.

Ein Monatsmädchen

kann bis 15. Juli oder 1. August eintreten bei **Jädle,** Kunstbaumwollfabrik Hirsau.



Gummistempel
lieferet rasch und bühne die
A. Delichläger'sche Buchdruckerei.

